



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Stellungnahme Nr. 43/2025 September 2025

zu dem Referentenentwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes

Mitglieder des Ausschusses Juristenausbildung

Rechtsanwalt Markus M. Merbecks, Chemnitz (Vorsitzender)

Rechtsanwalt Dr. Kristof Biehl, Potsdam

Rechtsanwältin Johanna Eyser, Berlin

Rechtsanwalt Martin W. Huff, Singen (Hohentwiel)

Rechtsanwalt Dr. Thomas Kuhn, München

Rechtsanwalt und Notar Christian Pope, Osnabrück

Rechtsanwalt Sebastian Warken, Wertheim

Rechtsanwalt und Notar Dr. Thomas Remmers, Vizepräsident Bundesrechtsanwaltskammer

Rechtsanwältin Kristina Trierweiler, LL.M., Bundesrechtsanwaltskammer

Verteiler: Bundesministerium der Finanzen
 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
 Ausschuss des Deutschen Bundestages für Finanzen
 Ausschuss des Deutschen Bundestages für Recht und Verbraucherschutz
 Finanzministerien/Finanzsenatoren und Finanzsenatorinnen der Bundesländer
 Justizministerien/Justizsenatoren und Justizsenatorinnen der Bundesländer
 Rechtsanwaltskammern
 Arbeitskreis sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen
 Bundesnotarkammer
 Bundesrat
 Bundessteuerberaterkammer
 Bund studentischer Rechtsberater e.V.
 Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften
 Bündnis zur Reform der juristischen Ausbildung e.V.
 Bundesverband der Freien Berufe
 Dachverband Studentischer Rechtsberatungen e.V.
 Deutscher Anwaltverein
 Deutscher Juristentag
 Deutscher Juristen-Fakultätentag
 Deutscher Notarverein
 Deutscher Steuerberaterverband
 Deutscher Richterbund
 ELSA Deutschland e.V.
 Hans Soldan Stiftung
 Junge Wissenschaft im öffentlichen Recht e.V.
 Neue Richtervereinigung
 Refugee Law Clinics Deutschland Dachverband e.V.
 Wirtschaftsprüferkammer
 Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
 Verlagsproduktion juris GmbH
 Redaktion Juristenzeitung
 Redaktion Monatsschrift für Deutsches Recht (MDR)
 DRiZ Deutsche Richterzeitung
 Redaktion Beck aktuell
 Redaktion Deubner Verlag Online Recht
 Anwaltsblatt
 LexisNexis Rechtsnews
 Juris Nachrichten
 Redaktionen der NJW, ZAP, FAZ, Süddeutschen Zeitung, Die Welt, taz, Handelsblatt,
 dpa, Spiegel, Focus, LTO, Otto Schmidt Verlag, JuS

Die Bundesrechtsanwaltskammer ist die Dachorganisation der anwaltlichen Selbstverwaltung. Sie vertritt die Interessen der 28 Rechtsanwaltskammern und damit der gesamten Anwaltschaft der Bundesrepublik Deutschland mit etwa 166.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten gegenüber Behörden, Gerichten und Organisationen – auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Stellungnahme

Die Bundesrechtsanwaltskammer bedankt sich für die Möglichkeit, zu dem Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes Stellung nehmen zu dürfen. Unsere Stellungnahme beschränkt sich auf die beabsichtigte Regelung zu sogenannten Tax Law Clinics.

Durch die geplante Neuregelung des § 6 StBerG-E sollen auch Tax Law Clinics an oder im Umfeld von Hochschulen zulässig werden, bei denen zu Ausbildungszwecken unter Anleitung einer besonders qualifizierten Person altruistische Hilfeleistungen in Steuersachen angeboten werden. Zum Schutz der Rechtssuchenden vor unqualifizierter Hilfeleistung in Steuersachen soll zumindest die Anleitung durch zur unbeschränkten geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuersachen befugte Personen, durch Volljuristen, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer erfolgen.

Die Bundesrechtsanwaltskammer begrüßt diese Neuregelung und die damit einhergehende Harmonisierung von Rechtsdienstleistungs- und Steuerberatungsgesetz uneingeschränkt. Sie begrüßt insbesondere, dass das Bundesministerium der Finanzen den Bedarf erkannt und die Anregung aus der Praxis aufgegriffen hat. Law Clinics sind beliebt und stellen einen guten Ansatz dar, um Studierende frühzeitig mit Praxisfragen in Kontakt zu bringen. Seit Jahren gibt es viele Legal Clinics in anderen Rechtsgebieten an fast allen Universitäten. Die Zahl ist deutschlandweit auf mehr als 70 Clinics angestiegen. Dies belegt, dass sich Studenten gesellschaftlich engagieren und praktische Erfahrungen sammeln möchten. Weshalb dies im Steuerrecht nicht zulässig sein soll, erschließt sich nicht. Aus Gesprächen mit beteiligten Studierenden bzw. betreuenden Kolleginnen und Kollegen ist bekannt, dass diese Berührungspunkte oftmals ein erster wichtiger Schritt für Studierende darstellen, einen Berufswunsch in Richtung Anwaltschaft zu entwickeln. Angesichts der Unzufriedenheit der Studenten mit dem juristischen Studium, wie die Studie von iur.reform¹ hervorgebracht hat, und des angespannten Arbeitsmarktes muss die Attraktivität des Studiums dringend verbessert werden.

Die Juristenausbildung ist traditionell geprägt von einem sehr theorielastigen Studium und der sich anschließenden praktischen Ausbildung im Referendariat. Im Studium fehlt indes ausreichender Praxisbezug. Angehende Juristen sollten jedoch ihr theoretisches Wissen frühzeitig durch Praxiserfahrung anreichern. In der Law Clinic nimmt der Studierende bei einem echten Fall die anwaltliche Perspektive ein und erwirbt dabei nicht nur juristische Kenntnisse, sondern auch Schlüsselqualifikationen, wie Gesprächsführung, Rhetorik oder Verhandlungsmanagement. Die Studenten lernen auf diese Weise den Umgang mit (echten) Mandanten, das Erforschen des Sachverhalts und das Herausfiltern von relevanten Informationen. Sie erfahren auch, dass die Lebenswirklichkeit mit den konstruierten Klausurfällen nicht viel gemein hat. Nicht zuletzt dient die studentische Rechtsberatung der Persönlichkeitsentwicklung. Zudem erkennen die Studenten ihre eigene juristische Berufung und knüpfen erste Kontakte zur Berufswelt.

¹ <https://iurreform.de/>

Legal Clinics sind eine gute Vorbereitung auf die Juristischen Staatsprüfungen und den späteren Beruf. Die geplante Neuregelung wird einen wichtigen Beitrag zu einer praxisorientierten Ausbildung leisten und das Bewusstsein für das Ehrenamt stärken.
